



Schießordnung
für das Blasrohr-Rundenschießen (Blasrohr-RWK)
des Schützengaus Altdorf-Neumarkt-Beilngries (A-N-B)



1 Durchführung und Wettkampfleitung

1.1 Maßgebend für die Abwicklung der Rundenwettkämpfe ist das Regelwerk für das Blasrohrschießen des DSB und diese Schießordnung für das RWK-Blasrohrschießen des Schützengaus A-N-B.

1.2 Die Rundenwettkämpfe werden als Mannschaftswettkämpfe auf gegenseitigen Besuch in Vor- und Rückrunde ausgetragen

1.3 Die Durchführung und Leitung der Rundenwettkämpfe untersteht dem Gausportleiter oder dem Blasrohrreferenten.

2 Wettbewerb

2.1 Blasrohr

3 Zeit der Austragung

3.1 Beginn: Nach den Rundenwettkämpfen Luftgewehr/Luftpistole

4 Scheiben und Schusszahl

4.1 Das Ziel bilden 2 hochkant direkt nebeneinander angebrachte offizielle Blasrohrscheiben des BSSB/DSB mit den aufgedruckten Ringwerten 6 bis 10 Es können auch Bogenscheiben ohne den aufgedruckten Ringwerten verwendet werden. Das Format ist im Regelwerk des DSB genau beschrieben.

4.2 Für stehende Teilnehmer/-innen beträgt die Höhe des Zentrums des mittleren Spiegels der Auflage 135 cm mit einer Toleranz von +/- 2 cm.

4.3 Für alle sitzenden Teilnehmer/innen sowie für Kids und Schüler I beträgt die Höhe des Zentrums des mittleren Spiegels der Auflage 125 cm mit einer Toleranz von +/- 2cm.

4.4 Der Gastgeber hat dafür zu sorgen, dass die Scheiben und die Pfeilfänge in einem Zustand sind, die eine sichere Pfeilaufnahme und Trefferauswertung gewährleisten.

4.5 Es werden 10 Runden a' 6 Pfeile geschossen. Nach 5 Runden kann eine Pause gemäß Regelwerk DSB eingelegt werden. Die Mannschaftsführer beider Vereine können jedoch die Pausenregelung individuell bestimmen.

4.6 Bei einer Runde mit 6 Pfeilen sollten alle 6 Spiegel getroffen werden. Befinden sich 2 oder mehrere Pfeile in einem Spiegel, werden die ringhöchsten Treffer als Fehlschuss (Null Ringe) gewertet. Das niedrigste Ringergebnis des Spiegels wird gewertet.

4.7 Beschießt ein Schütze die Scheibe des Gegners, wird dieser Schuss als Fehlschuss (Null Ringe) gewertet.

4.8 Sobald der Pfeil zwischen 0/6; 6/7; 7/8; 8/9; oder 9/10 die schwarze Linie berührt oder daran anliegt wird das höhere Ergebnis gewertet.

4.9 Verlässt ein Pfeil vor der Abgabe des Schusses das Rohr (ob mit oder ohne Pusten), ist entscheidend, ob der Pfeil innerhalb der 3 m Zone liegt. Liegt der Pfeil innerhalb dieser Zone darf der Schuss mit einem Ersatzpfeil wiederholt werden. Liegt er in Richtung des Ziels nach der 3 m Zone, wird der Schuss als Fehlschuss (0 Ringe) gewertet.

5 Probeschießen

5.1 Vor dem Wettkampf kann mit dem Gegner abgesprochen werden, ob eine oder zwei Proberunden a' 6 Pfeile geschossen werden.

5.2 Nach dem ersten Wettkampfschuss dürfen keine Probepfeile mehr geschossen werden.

6 Einteilung/Mannschaftsmeldung

6.1 Die Mannschaftsmeldungen durch die Vereine erfolgt innerhalb einer vom Schützengau A-N-B veröffentlichten Meldefrist durch das RWK-Meldeprogramm.

6.2 Alle gemeldeten Mannschaften werden aufgrund ihrer sportlichen Leistung und (soweit möglich) ihrer regionalen Gesichtspunkte in Klassen eingeteilt. Persönliche Wünsche einzelner Mannschaften können nicht berücksichtigt werden.

6.3 Die Gruppenstärke richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften und darf max. 8 Mannschaften haben.

6.4 Es wird in folgende Klassen eingeteilt:

a) Gauoberliga (Ligamodus)

b) Gauliga

c) A-Klasse

d) B-Klasse

e) bei Bedarf weitere Klassen

f) Schülerklasse (Von Schülerklasse III bis Schülerklasse I)

7 Startrecht

7.1 Jeder Rundenwettkampfteilnehmer muss im Besitz eines gültigen Schützenpasses des BSSB sein und bei Aufforderung sich damit ausweisen können. Ein Blasrohr-Rundenwettkampfteilnehmer kann nur für einen Verein starten.

7.2 Schützen, denen ein Schützenpass nicht rechtzeitig ausgestellt werden kann, können mit der Antragstellung des Schützenpasses bzw. Mitgliedsmeldung, beim zuständigen Sachbearbeiter(in) für das Passwesen eine zeitlich begrenzte Schießerlaubnis beantragen.

7.3 Als Mannschaftsmeldung für die Rundenwettkämpfe gilt die per Rundenwettkampf (RWK)-Meldeprogramm gemeldete Mannschaftszusammenstellung vor dem 1. Rundenwettkampf. Sollten beim ersten Wettkampf Ersatzschützen eingesetzt werden, so sind diese im RKW-Meldeprogramm auszuwählen. Die Stammschützen (auch ausgefallene Schützen), die die eigentliche Mannschaft bilden würden, dürfen nicht in einer niedrigeren Mannschaft starten. Schützen die für die zweite, dritte usw. Mannschaft gemeldet sind, können ohne Sperrfrist zweimal in einer höheren Mannschaft starten. Sie bleiben für Ihre Stammmannschaft startberechtigt. Ersatzschützen die in einer Klasse öfter als zweimal geschossen haben, können im laufenden Rundenjahr nicht mehr in einer niedrigeren Mannschaft schießen.

7.4 Teilnehmer aus der eigenen Kinder-/Schülerklasse dürfen in der offenen Klasse zweimal aushelfen.

7.5 Vor jedem Wettkampf haben beide Mannschaftsführer die Schützenpässe zu kontrollieren. Diese Kontrolle ist Pflicht!

8 Mannschaften

8.1 Eine Mannschaft besteht in der Gauoberliga aus 4 Schützen. Von der Gauliga bis in alle darunter liegenden Klassen besteht die Mannschaft aus 3 Schützen.

8.2 Eine Mannschaft kann sich aus Schützen aller Klassen zusammensetzen.

8.3 Eine Mannschaft aus Kindern/Schülern bis 14 Jahre kann in einer eigenen Schülerklasse aufgenommen werden.

9 Schießtermin und Schießzeit

9.1 Die teilnehmenden Mannschaften haben nach dem Wettkampfterminplan, der vom Gau erstellt wird, zu starten.

Der im Terminplan erstgenannte Verein ist Gastgeber. Jeder Verein ist für eventuelle Ausdrucke der RKW Terminpläne für seine Mannschaften selbst verantwortlich.

9.2 Ein Vorverlegen und eine Nachverlegung eines Termins ist jederzeit mit Zustimmung des Gegners möglich.

9.3 Pünktliches Erscheinen beider Mannschaften ist unbedingt erforderlich.

9.4 Ein Schütze darf keine zwei Wettkämpfe an einem Tag schießen.

9.5 Sollte ein „Vorschießen“ notwendig sein, ist dies nur mit einem Teilnehmer der gegnerischen Mannschaft erlaubt.

9.6 In der eigenen Schüler/Jugendklasse werden die Wettkämpfe für alle angemeldeten Vereine freitags 18 Uhr ausgetragen. Mit Begründung ist auch ein anderer Schießtag möglich – jedoch keine andere Startzeit.

9.7 In der offenen Klasse und der Gauoberliga dürfen unter der Woche keine Wunschschießzeiten unter 19 Uhr eingetragen werden. Sollte dies erfolgen, wird die Sportleitung diese auf 19 Uhr setzen. Nur in der Schülerklasse geht freitags ab 18 Uhr.

10 Wettkampfdurchführung

10.1 Der Wertungsbogen RWK wird den RWK-Teilnehmern zum Download auf der Gauhomepage zur Verfügung gestellt. Alle Teilnehmer haben ausschließlich diesen RWK-Wettkampfbogen zu verwenden. Die Mannschaften aus der Gauoberliga verwenden den Wertungsbogen Ligamodus.

10.2 Die Wertungsergebnisse werden in den Wertungsbogen eingetragen und bis zur Beendigung der Wettkampfwoche aufbewahrt.

10.3 Sobald der erste Schuss abgegeben ist, kann die Mannschaftsmeldung nicht mehr geändert werden.

10.4 Für eine Runde a' 6 Pfeile ist eine maximale Zeit von 3 Minuten festgelegt. Für die Trefferaufnahme ist kein Zeitlimit festgelegt. Sie sollte jedoch zügig durchgeführt werden.

10.5 Die Trefferaufnahme erfolgt gemeinsam von zwei nebeneinanderstehenden Schützen. Ausnahme: es stehen nur 3 Schießstände zur Verfügung. Hier erfolgt die Trefferaufnahme gemeinsam von allen 3 Schützen.

10.6 Bei der Trefferaufnahme werden die Pfeile nicht berührt. Die Pfeile bleiben stecken, bis das Ergebnis von allen, bei der Trefferaufnahme beteiligten, Schützen akzeptiert ist.

10.7 In der Gauoberliga gilt eine Setzliste gemäß dem Schnitt des Schützen. Die beiden Erstplatzierten schießen gegeneinander, die zwei Zweitplatzierten, die zwei Drittplatzierten und die zwei Viertplatzierten.

11 Startversäumnis

11.1 Schützen (Heim- u. Gastverein) die 15 Minuten nach dem offiziellen Wettkampfbeginn (nach Terminplan vom Gau) nicht anwesend sind, verlieren Ihr Startrecht.

11.2 Die Mannschaft darf nicht alleine an den Stand gehen und den Wettkampf ohne die gegnerische Mannschaft beginnen.

11.3 Tritt eine Mannschaft zur festgesetzten Zeit nicht an (Überschreitung der Startzeit oder Nichterscheinen) wird im RWK-Meldeprogramm von der Heimmannschaft eingegeben, dass die Gastmannschaft oder Heimmannschaft (je nachdem wer es war) nicht angetreten ist. Der Wettkampf wird mit 2:0 Punkten und dem Ringdurchschnitt aller bis dahin geschossenen Wettkämpfe zu Gunsten der „wartenden“ Mannschaft gewertet. Sollte beim ersten Wettkampftag eine Mannschaft nicht antreten, so wird der wartenden Mannschaft das Ergebnis des 2. Wettkampftages gutgeschrieben.

11.4 Die Nichtangetretene Mannschaft erhält zu den bereits verlorenen zwei Punkten noch eine Strafe in Form des Abzuges von weiteren zwei Punkten (nur wenn unentschuldigt). Bei Wiederholung eines Nichtantritts erhöht sich der Punktabzug auf zusätzlich vier Punkte. Sollte eine Mannschaft ein drittes Mal nicht antreten, wird diese Mannschaft aus dem laufenden und dem folgenden Sportjahr aus dem Rundenschießen ausgeschlossen. Bei Wiederanmeldung muss in der untersten Klasse begonnen werden.

11.5 Sollte ein Termin infolge höherer Gewalt (Unfall der Mannschaft auf der Fahrt zum Wettkampf, Einsatz von Schützen der Mannschaft bei Katastrophenfällen und dergleichen) nicht zustande kommen, so regeln die beiden betreffenden Vereine dies einvernehmlich. Nur für den Fall, dass keine Einigung erzielt wird, wird nach eingehender Prüfung durch den zuständigen Gausportleiter oder Blasrohrreferenten ein neuer Termin angesetzt.

12 Schießstätte

12.1 Der Gastgeber hat mindestens 6 Schießstände zur Verfügung zu stellen.

12.2 Der Gastgeber ist für die Aufstellung der Ziele in den entsprechenden Entfernungen und Höhen gemäß der Klasseneinteilung der teilnehmenden Schützen am RWK verantwortlich.

12.3 Die Schießstände sind so zu belegen, dass immer ein Heim- und ein Gastschütze nebeneinanderstehen.

12.4 Stehen nur 6 Schießbahnen in der Gauoberliga zur Verfügung, werden zwei Gruppen gebildet. Gruppe 1 besteht aus 2 Heimschützen (Schütze 1 und Schütze 2) und 2 Gastschützen (Schütze 1 und 2) Gruppe 2 besteht aus den anderen 2 Heimschützen (Schütze 3 und 4) und 2 Gastschützen (Schütze 3 und 4). Es beginnt die Gruppe 1 mit der ersten Runde a' 6 Pfeile. Nach der Trefferaufnahme geht Gruppe 2 zur ersten Runde a' 6 Pfeile an den Start. Nach jeweils einer Runde a' 6 Pfeile wechseln die Gruppen.

12.5 Mit Genehmigung der Mannschaftsführer können leerstehende Stände anderweitig benutzt werden.

12.6 Das Blasrohr-Rundenschießen ist eine Indoor-Sportart, die in einer Halle/einem Saal ausgeübt wird. In Ausnahmefällen und nach Absprache mit dem Gegner kann bei entsprechenden Wetter- und Lichtbedingungen ein Rundenwettkampf auch im Freien durchgeführt werden.

13 Blasrohre und Ausrüstung

13.1 Zum Blasrohr-Rundenwettkampf sind Blasrohre gemäß dem Regelwerk des DSB zugelassen

13.2 Zum Blasrohr-Rundenwettkampf sind nur Pfeile gemäß dem Regelwerk des DSB zugelassen

13.3 Aus Sicherheitsgründen muss geschlossenes Schuhwerk z. B. Turnschuhe getragen werden.

14 Aufsicht, Auswertung und Ergebnismeldung

14.1 Der Schießablauf wird durch Pfeif- oder Akustiksignale entsprechend dem Regelwerk des DSB geregelt. Der Heimverein hat entweder eine Person zu stellen, die den Schießablauf regelt, oder ein Schütze der Heimmannschaft übernimmt diese Aufgabe.

14.2 Nach Beendigung des Wettkampfes müssen die Additionsergebnisse der Heimmannschaft von der Gastmannschaft und umgekehrt kontrolliert und ggf. von den Mannschaftsführern beider Vereine berichtet werden. Auf dem Wettkampfbogen ist die Kontrolle zu dokumentieren (Haken setzen reicht).

14.3 Nach Abschluss der gemeinsamen Auswertung darf am unterzeichneten Wettkampfmeldebogen nichts mehr geändert werden.

14.4 Im Falle eines Einspruches ist es nicht von Bedeutung, ob der Wettkampfbogen unterschrieben ist oder nicht.

14.5 Alle Ergebnisse müssen spätestens jeweils am Montag nach dem Wochendurchgang ins RWK-Meldeprogramm eingegeben sein.

14.6 Für die Übermittlung der Rundenwettkampfergebnisse ist immer der gastgebende Verein zuständig.

14.7 Die Wertung im RWK-Meldeprogramm geschieht nach Punktewertung, so dass ein Sieg 2:0, eine Niederlage 0:2 und ein Unentschieden 1:1 Punkte ergibt. Bei Punktgleichheit zum Schluss eines Rundenjahres innerhalb einer Gruppe entscheiden die mehr geschossenen Ringe. Die Punktewertung im Ligamodus ist eine abweichende und wird in dieser Schießordnung (Ende) erläutert.

15 Auf- und Abstieg

15.1 In der Gauoberliga dürfen max. 2 Mannschaften aus dem gleichen Verein starten. In den darunterliegenden Klassen (Gauliga, A-/B-/C-Klassen sind max. 3 Mannschaften aus dem gleichen Verein zugelassen.

15.2 Der Erst- und Zweitplatzierte der A-/B-/C-Klassen steigt in die nächsthöhere Klasse auf. Die beiden Gruppenletzten steigen ab. Nach Beendigung der Rundenwettkämpfe findet ein Relegationswettkampf um den Aufstieg bzw. Verbleib in der Gauoberliga statt. Änderungen können zu Gunsten einzelner Mannschaften vorgenommen werden und sind dem Gausportleiter oder Blasrohrreferenten vorbehalten.

15.3 Bei Punktgleichheit von einzelnen Mannschaften am letzten Schießtag, zählen die geschossenen Ringe. Sind diese gleich, gibt es ein Stechen zwischen den betreffenden Mannschaften. (Ort und Zeit nach Rücksprache mit dem Gausportleiter oder Blasrohrreferenten.)

15.4 Die zwei Absteigermannschaften aus der Gauoberliga und zwei Aufsteigermannschaften aus der Gauliga bestreiten einen Relegationswettkampf um den Verbleib oder Aufstieg in das „Oberhaus“. Hierfür zählt das Mannschaftsergebnis. Für den Fall das sich bereits 2 Mannschaften des gleichen Vereins in der Gauoberliga befinden, würden der Zweit-/Dritt- oder gar Viertplatzierte aus der Gauliga für die Relegationswettkämpfe nachrücken. Den Termin wird die Gausportleitung mit den betreffenden Vereinen abstimmen.

16 An- und Abmelden von Mannschaften

16.1 Will eine Mannschaft, bedingt durch Abwanderung von Schützen (oder ähnlichen Fällen), aus ihrer bisherigen Gruppe freiwillig ausscheiden und in eine niedrigere Gruppe zurückversetzt werden, entscheidet der zuständige Gausportleiter oder Blasrohrreferent, ob dem Antrag stattgegeben werden kann.

16.2 Das Blasrohr-Rundenschießen wird alljährlich durch den Schützengau Altdorf-Neumarkt-Beilngries neu ausgeschrieben. Sollten sich Vereine nach der alljährlichen Ausschreibung nicht anmelden, so werden selbige Vereine als abgemeldet betrachtet. Bei Wiederanmeldung muss in der untersten Klasse begonnen werden.

17 Startgeld

17.1 Das Startgeld pro Mannschaft wird von der Gauverwaltung festgelegt. Dieses ist nach Zustellung der Rechnung sofort auf das Konto des Schützengaus A-N-B einzuzahlen. Bei Nichteinzahlung bzw. Nicht-Überweisung besteht kein Startrecht. Vereine die eine Abbuchungserlaubnis erteilt haben, sind hiervon nicht betroffen.

18 Siegerehrung

18.1 Die Meistermannschaften der einzelnen Klassen erhalten Urkunden, welche an der Gau-Blasrohrsport-Info-Abend überreicht werden.

19 Einspruch

19.1 Sollte ein Verein über besondere Vorkommnisse Einspruch einlegen wollen, so muss dies auf dem Wettkampfbogen unter „Besondere Vorkommnisse“ bereits angekündigt werden. Ansonsten wird ein Einspruch nicht angenommen. Jeder Einspruch muss zusätzlich in schriftlicher Form beim RWK-Leiter oder Blasrohrreferenten mit Begründung erfolgen.

19.2 Der Verein, der den Einspruch einlegt, hat eine Einspruchsgebühr zu entrichten. Wird dem Einspruch stattgegeben, so wird die Gebühr wieder zurückerstattet, ansonsten fallen die Gebühren der Gaukasse zu.

19.3 Die Höhe der Einspruchsgebühr beträgt 50,00 €

19.4 Ein Einspruch muss spätestens eine Woche nach dem Ereignis, welches Anlass des Einspruches war, eingereicht und die Einspruchsgebühr bezahlt sein (in bar oder per Überweisung beim zuständigen Gaukassier). Später wird ein Einspruch nicht mehr angenommen.

19.5 In eindeutigen Sachlagen, die auf Grund der Sportordnung des DSB und der RWK-Ordnung klar definiert sind, kann der zuständige Gausportleiter bzw. Blasrohrreferent über den Einspruch entscheiden.

19.6 Der zuständige Gausportleiter bzw. Blasrohrreferent beruft das Gauschiedsgericht ein, welches über einen Einspruch entscheidet.

20 Strafenregelung

20.1 Sollte ein Schütze oder eine Schützin wegen Scheibenmanipulation oder anderen Vergehen für schuldig befunden werden, beträgt die Mindestsperre 12 Monate. Die schuldige Person ist für diese Zeit von allen Schießen des Schützengaus A-N-B ausgeschlossen.

20.2 Sollte ein Schütze oder eine Schützin wegen Scheibenmanipulation oder anderen Vergehen das zweite Mal verurteilt werden, beträgt die Mindestsperre 36 Monate. Die schuldige Person ist für diese Zeit von allen Schießen des Schützengaus A-N-B ausgeschlossen.

20.3 Sollte ein Schütze oder eine Schützin wegen Scheibenmanipulation oder anderen Vergehen das dritte Mal verurteilt werden, wird diejenige Person auf unbestimmte Zeit gesperrt. Frühestens nach 5 Jahren kann ein Gnadengesuch gestellt werden.

20.4 Nach rechtskräftiger Verurteilung werden alle Vereine des Schützengaus A-N-B von der Sperre des Schützen, mit Name und Verein, Dauer der Sperre und Vergehen, benachrichtigt.

21 Gauschiedsgericht

21.1 Das Gauschiedsgericht entscheidet über alle Einsprüche und Proteste und in allen Angelegenheiten, die diese Rundenschießordnung betreffen und stets im Sinne der Sportordnung des DSB bzw. dieser Schießordnung.

21.2 Stimmenthaltung ist bei Abstimmung im Gauschiedsgericht nicht möglich.

21.3 Über das Urteil des Gauschiedsgerichtes kann beim Gauehrengericht innerhalb 14 Tagen (Poststempel), nach schriftlicher Zustellung des Urteils, Berufung eingelegt werden.

21.4 Der oder die Beschuldigten, oder ein Vertreter und Zeugen sind zu beiden Gerichten zuladen.

21.5 Das Gauschiedsgericht setzt sich wie folgt zusammen:

Leitung: 1. Gauschützenmeister

Beisitzer:

- a) 1. Gausportleiter
- b) Blasrohrreferent oder 2. Gausportleiter
- c) 1. Gauschriftführer
- d) Ein neutrales Mitglied aus einem Gauverein

22 Gauehrengericht

22.1 Das Gauehrengericht entscheidet über das Urteil des Gauschiedsgerichtes im Sinne der Sportordnung des DSB bzw. dieser Schießordnung.

22.2 Stimmenthaltung ist bei Abstimmung im Gauehrengericht nicht möglich.

22.3 Über das Urteil des Gauehrengerichtes kann beim Bezirksgericht innerhalb 14 Tagen (Poststempel), nach schriftlicher Zustellung des Urteils, Berufung eingelegt werden.

22.4 Das Gauehrengericht setzt sich wie folgt zusammen:

Leitung: 2. Gauschützenmeister

Beisitzer:

- a) 3. Gauschützenmeister
- b) 1. Gaujugendleiter
- c) Ein Gauehrenschützenmeister oder Gauehrenmitglied
- d) Ein neutrales Mitglied aus einem Gauverein
- e) 1. Gauschriftführer (ohne Stimmrecht)

23 Sonderregelung

23.1 In allen hier nicht aufgeführten Punkten ist das Regelwerk des DSB maßgebend.

23.2 Alle Vereine die sich an den Rundenwettkämpfen beteiligen, unterwerfen sich der Schießordnung für die Blasrohr-Rundenwettkämpfe.

23.3 Änderungen, Ergänzungen und Neufassungen dieser Schießordnung für die Blasrohr-RWK, können von einer eigens für den Blasrohrsport einberufenen Blasrohrsportveranstaltung vorgenommen werden.

23.4 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen!

Rundenwettkampfregelung Gauoberliga (Ligamodus „Mann/Frau vs. Mann/Frau“)

Bei der Durchführung der Rundenwettkämpfe in der Gauoberliga „4 gegen 4“ sind folgende Punkte einzuhalten:

- Die 4 eingesetzten Schützen sind nach der vom Gausportleiter vorgegebenen Setzliste (Ringdurchschnitt der Schützen) einzuteilen.

Haben mehrere Schützen bei der Erstellung der Setzliste (Liste mit dem Ringdurchschnitt der Schützen) das gleiche Setzergebnis (Ringdurchschnittsergebnis), so bleibt die Reihung des letzten Wettkampfes.

- Noch nicht in der Setzliste aufgeführte Ersatzschützen schießen an letzter Position. Werden mehrere Ersatzschützen ohne Setzergebnis eingesetzt, so wird deren Position ausgelost.

- Verantwortlich für die richtige Aufstellung ist der Mannschaftsführer jeder Mannschaft.

- Die Mannschaft mit falscher Aufstellung hat den Wettkampf mit 3:0 Punkten und 4:0

Einzelpunkten der Schützen verloren.

- Die Mannschaftskollegen oder der Auswerter gibt die Kommandos für Stechschüsse.

- Die Punkteverteilung ist wie folgt:

Bei 4:0 Einzelpunkten = 3:0 Mannschaftspunkte

Bei 3:1 Einzelpunkten = 3:0 Mannschaftspunkte

Bei 2:2 Einzelpunkten = 2:1 Mannschaftspunkte für den Verein, mit dem höheren Mannschaftsringergebnis

Schlusswort:

Diese Schießordnung wurde am 20.11.2025 am Gau-Blasrohrinfoabend abgeändert. In der Gauoberliga mit Ligamodusbetrieb wird im Sportjahr 2026 mit 4 Startern je Mannschaft gestartet. Eine Änderung kann wenn nötig an der Gau-Blasrohrinfoabend 2026 erfolgen.

(Stand 11/2025)